Stephan Epp - Viktoriastraße 10 - 33602 Bielefeld

Lidl Stiftung & Co. KGGeschäftsleitung/Rechtsabteilung
Stiftsbergstraße 1
74172 Neckarsulm

Bielefeld, den 04. September 2025

Betreff: Widerspruch und Aufhebung des Hausverbots - Filiale Heeper Straße 113

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04. September 2025 wurde mir durch Ihre Filialleiterin Fr. Cien in der Lidl-Filiale Heeper Straße 113, 33607 Bielefeld, ein Hausverbot erteilt. Gegen dieses Hausverbot lege ich hiermit **Widerspruch** ein und fordere dessen **sofortige Aufhebung**.

SACHVERHALT:

Das Hausverbot wurde erteilt, nachdem ich beim Frühstücken am Fahrradparkplatz eine Papiertüte zu Boden hatte fallen lassen. Auf die Aufforderung, diese aufzuheben, antwortete ich "das mache ich gleich". Fr. Cien bestand jedoch auf sofortiger Ausführung und erteilte mir daraufhin ein Hausverbot.

RECHTLICHE BEWERTUNG:

Das erteilte Hausverbot ist rechtswidrig und unverhältnismäßig aus folgenden Gründen:

1. FEHLENDER SACHLICHER GRUND:

Supermärkte als öffentlich zugängliche Geschäfte dürfen Hausverbote nur bei sachlich gerechtfertigten Gründen erteilen. Ein geringfügiges Vergehen wie das Fallenlassen einer Papiertüte rechtfertigt kein sofortiges Hausverbot.

2. VERHÄLTNISMÄßIGKEIT:

Ich zeigte Kooperationsbereitschaft ("mache ich gleich"). Ein Hausverbot ist das schärfste verfügbare Mittel und war hier unverhältnismäßig. Angemessen wäre eine Ermahnung oder Abmahnung gewesen.

3. WILLKÜR:

Das sofortige Hausverbot ohne vorherige Warnung oder Abmahnung stellt einen willkürlichen Eingriff in mein allgemeines Persönlichkeitsrecht und den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.

4. RECHTSMISSBRAUCH:

Die Ausübung des Hausrechts erfolgte rechtsmissbräuchlich, da sie in keinem angemessenen Verhältnis zum geringfügigen Anlass stand.

FORDERUNG:

Ich fordere Sie auf, das am 04. September 2025 erteilte Hausverbot mit sofortiger Wirkung aufzuheben und mir dies schriftlich zu bestätigen.

Frist: 14 Tage ab Zugang dieses Schreibens

Sollten Sie meiner Forderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, behalte ich mir rechtliche Schritte vor, einschließlich einer Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen Verletzung meines Persönlichkeitsrechts sowie wegen des rechtswidrigen körperlichen Eingriffs Ihrer Mitarbeiterin.

Des Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass ich wegen des rechtswidrigen körperlichen Eingriffs Ihrer Mitarbeiterin (gewaltsames Entreißen einer Flasche) bereits Strafanzeige erstattet habe.

Ich erwarte Ihre umgehende Stellungnahme und die schriftliche Bestätigung der Aufhebung des Hausverbots.

Mit freundlichen Grüßen	
Stephan Epp	_

Anlagen:

- Kopie der Strafanzeige gegen Fr. Cien, Leitung der Lidl-Filiale, vom 04.09.2025
- Vorfallsbericht vom 04.09.2025